

Merkblatt zur opioidgestützten Entwöhnungsbehandlung

Die Kliniken Wied bieten in begrenzter Anzahl Therapieplätze zur Entwöhnungsbehandlung unter anfänglicher Substitution für Patienten an, die es bislang ohne intensivierte therapeutische und medizinische Hilfe nicht geschafft haben, von ihrem Substitut (Methadon/ Polamidon/ Subutex) zu entziehen. Das Besondere dieses Behandlungsangebotes – Ziel ist die vollständige Abdosierung – liegt in der Möglichkeit, unter stabilisierender fortlaufender Substitution eine stationäre Entwöhnungsbehandlung zu beginnen. Im Behandlungsverlauf können dann Voraussetzungen zur Abstinenzentscheidung vertieft werden, und im Regelfall kann der vollständige Entzug vom jeweiligen Substitut erfolgen. Es handelt sich hierbei ausdrücklich nicht um eine Entzugsbehandlung (Krankenkassenleistung), sondern um eine Rehabilitationsbehandlung, in der parallel zum regulären Behandlungsprozess ein langsames Abdosieren des Substitutes angeboten wird. Entsprechend sind an die Zuteilung eines solchen Therapieplatzes besondere Voraussetzungen geknüpft.

Über die Suchtberatungsstelle ist nach üblicher Verfahrensweise ein Antrag auf eine Entwöhnungsbehandlung zu stellen. Hierbei ist wichtig, dass sowohl die Dosis des jeweiligen Substitutes als auch Name und Anschrift des substituierenden Arztes angegeben werden.

Als weitere Voraussetzungen sind zu beachten:

- Eingangshöchstdosis sind 6 ml Methadon 1% (60mg) bzw. Polamidon 0,5% (30mg) oder 10 mg Subutex
- vor Aufnahme Dosisstabilität von mindestens 4 Wochen
- bei Aufnahme Nachweis einer mindestens 4wöchigen Beikonsumfreiheit

Am Aufnahmetag selbst werden ein Drogenscreening und ein Atemalkoholtest durchgeführt. Sollten sich hierbei Hinweise auf einen Beikonsum ergeben, ist keine Aufnahme möglich.

Ansonsten gelten die gleichen medizinischen Kontraindikationen wie bei den anderen Entwöhnungstherapieangeboten der Kliniken Wied:

- Akute psychotische Störung
- Akute Suizidalität
- Schweres hirnormales Psychosyndrom
- Fortgeschrittene körperliche Begleit- oder Folgeerkrankungen, die die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit **dauerhaft** ausschließen

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 02662-806-121 oder -131 (Patientenverwaltung) zur Verfügung.